

Geschäftsbericht der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendhilfe im Strafverfahren 2018

Im Jahr 2018 hat sich der Sprecherrat der BAG JuhIS insgesamt drei Mal in Kassel getroffen.

Wir haben uns, als Sprecherrat der BAG JuhIS, im vergangenen Jahr mit dem im September stattgefundenen Bundeskongress der Jugendhilfe im Strafverfahren und der ambulanten sozialpädagogischen Angebote, den Umsetzungsmöglichkeiten von Seminarideen sowie mit Anfragen aus der Praxis beschäftigt.

Der vom 19.09. bis 21.09.18 in Bad Kissingen stattgefundenene **Bundeskongress**, den wir erneut gemeinsam mit der BAG ASA geplant und durchgeführt haben, war sehr erfolgreich. Wir freuen uns sehr, offensichtlich die richtigen Themen und Referenten für Arbeitskreise und Vorträge gefunden zu haben, so dass die Rückmeldungen durchweg wieder sehr positiv ausgefallen sind. Dabei bedanken wir uns sehr für die Unterstützung der Geschäftsstelle bei der Durchführung.

Der nächste und damit 5. Bundeskongress der Jugendhilfe im Strafverfahren und der ambulanten sozialpädagogischen Angebote für straffällig gewordene junge Menschen wird voraussichtlich vom 04. bis 06.05.22 wieder in Bad Kissingen stattfinden. Er wird danach wieder im 3jährigen Rhythmus stattfinden.

Der Bundeskongress in Bad Kissingen war auch der letzte Auftritt von **Matthias Holler**, der zunächst als Mitglied des Sprecherrates und zuletzt als Spartenvertreter die BAG JuhIS über viele Jahre begleitet und unterstützt hat. Aufgrund von beruflichen Veränderungen ist er als Spartenvertreter zurückgetreten und wird, zu unserem großen Bedauern, auch nicht mehr als Fortbildungsleiter für den 3teiligen Grundqualifizierungskurs zur Verfügung stehen. Mit dem Ausscheiden von Matthias Holler übernimmt Andrea Schmidt die Spartenvertretung. Sie war bisher Stellvertretung.

An der Planung des anstehenden **Jugendgerichtstages 2020** in Bonn sind wir mit Andrea Schmidt in der **Vorbereitungskommission** vertreten.

Im Rahmen unserer Sitzungen als Sprecherrat haben wir die Umsetzungsmöglichkeiten von Seminarideen diskutiert. So kam unter anderem vielfach aus der Praxis der Wunsch nach einem **Seminar für langjährige Kolleginnen und Kollegen aus der JuhIS**. Wir sind hier noch in den Überlegungen,

in welcher Form und mit welchen Inhalten eine solche Veranstaltung Sinn machen würde. Eine Durchführung können wir uns jedoch aus Kapazitätsgründen erst in ein bis zwei Jahren vorstellen.

Wir als Sprecherrat der BAG JuhIS sind im vergangenen Jahr zudem zum Thema der **zeugenschaftlichen Vernehmung der JuhIS** angefragt worden. Die Einführung des Berichts der JuhIS im Rahmen einer Zeugenvernehmung wurde von uns als zunehmendes Problem in der Praxis wahrgenommen, das zu einer nicht unerheblichen Verunsicherung der Kolleginnen und Kollegen führt. Wir haben daher die Problematik an den Vorstand und die Geschäftsführung mit der Bitte um Klärung und Formulierung einer Position weitergegeben. In der ZJJ 03/ 18 ist hierzu ein Beitrag erschienen.

Weiter hat der Sprecherrat eine **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren/ EU Richtlinie 2016/800** verfasst. Die Stellungnahme ist auf der homepage der DVJJ zu finden.

(http://www.dvjj.de/sites/default/files/medien/imce/documente/veroeffentlichungen/stellungnahmen/stellungnahme_eu_rl_bag_jugendhilfe.pdf)

Anfragen zum Verhältnis von Jugendarbeitsschutz und der Ableistung von Arbeitsstunden sowie Versicherungsschutz beim Ableisten von Arbeitsstunden sind noch in Bearbeitung.

Im Jahr 2019 wird sich der Sprecherrat drei Mal treffen. Themen werden dabei nach wie vor unser 3teiliger Grundlagenqualifizierungskurs in Nürnberg und Hannover sowie die Umsetzung angedachter neuer Seminar- und Tagungsideen sein, aber auch die Umsetzung des oben genannten Gesetzesentwurfes werden wir weiter verfolgen. Natürlich sollen die beiden offenen Anfragen noch schnellstmöglich bearbeitet werden und wir freuen uns auf weitere Anregungen und Fragen, die vom Sprecherrat bearbeitet werden sollen.

Daniela Kundt